

# Der Zensus 2001 – Eine Zwischenbilanz aus ablauftechnischer und organisatorischer Sicht

Der vorliegende Aufsatz soll als Zwischenbilanz über die bisher durchgeführten Schritte der Erprobung eines registergestützten Zensus im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg berichten und wesentliche ablauftechnische und organisatorische Aspekte insbesondere der primärstatistischen Kontroll-erhebungen und der verschiedenen Datenlieferungen aus vorhandenen Verwaltungsregistern präsentieren. Ausgehend von der Stichprobenziehung für die Auswahlgebäude des Zensus-tests werden erste organisatorische Erkenntnisse aus den Datenlieferungen der Gemeinden dargestellt, die dem Statistischen Landesamt nunmehr vollständig vorliegen. Weitere Schwerpunkte sind die Vorbereitung und Durchführung der postalischen Gebäude- und Wohnungsstichprobe und der Haushaltsbefragung, die beide mit der Datenaufbereitung weit gehend abgeschlossen sind. Schließlich folgt ein Ausblick auf die noch durchzuführenden Arbeiten im Zensus-test.

## Zielsetzung und Stichprobenumfang

Mit der derzeit stattfindenden Erprobung eines registergestützten Zensus (Zensus-test) soll ein grundlegender Methodenwechsel bei der Durchführung von Volkszählungen eingeleitet werden. In Zukunft soll ein etwaiger Zensus verstärkt auf der Basis vorhandener Verwaltungsregister, wie zum Beispiel der kommunalen Einwohnermelderegister, durchgeführt werden. Zur Abschätzung der Praxistauglichkeit eines solchen Verfahrens werden mit dem derzeitigen Zensus-test umfangreiche Untersuchungen zur Qualität der herangezogenen Verwaltungsregister sowie zu den vorgesehenen statistischen Verfahren vorgenommen. Der Zensus-test, der bundesweit durchgeführt wird, umfasst drei Module:

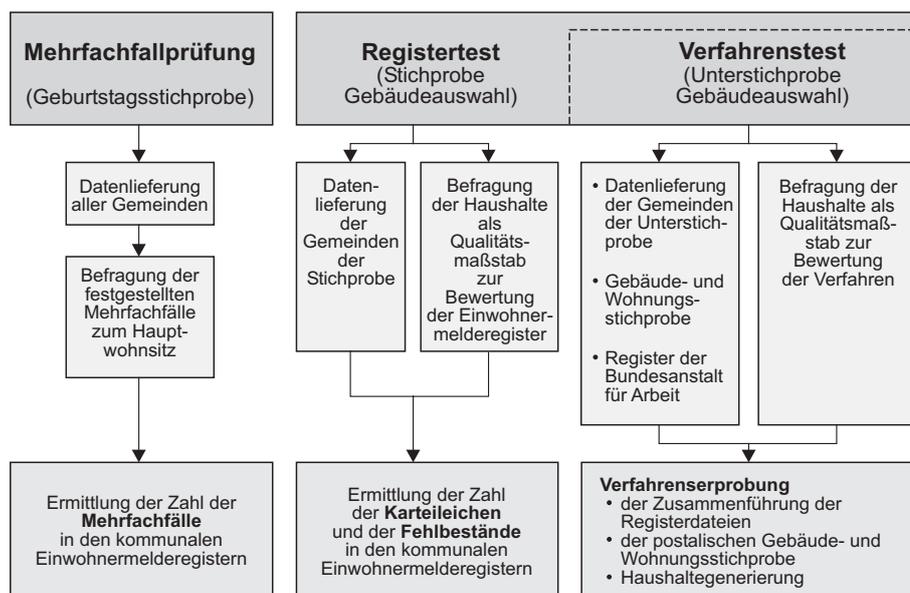
1. eine Untersuchung der Einwohnermelderegister auf Mehrfachfälle, das heißt auf Personen, die in mehr als einem Melderegister mit alleinigem Wohnsitz oder mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,

2. eine Untersuchung der Einwohnermelderegister auf Kartelleichen und Fehlbestände in ausgewählten Gebäudeadressen (Registertest),
3. eine Untersuchung unterschiedlicher Verfahren eines registergestützten Zensus (Verfahrenstest).

Zentrale Untersuchungen des Verfahrenstests stellen die Erzeugung eines zensustypischen Einzeldatensatzes anhand der verwendeten Quellen (Einwohnermelderegister, Register der Bundesanstalt für Arbeit, postalische Gebäude- und Wohnungsstichprobe) sowie die maschinelle Generierung von Haushalten dar. Als Stichtag für den Zensus-test wurde der 5. Dezember 2001 festgelegt.<sup>1</sup> Zur Konzeption des Zensus-tests siehe *Übersicht 1*.

Für die Prüfung der Einwohnermelderegister auf Mehrfachfälle war eine bundesweite Erhebung bei allen Gemeinden vorgesehen. Das hierbei zugrunde gelegte Stichprobenverfahren sah eine Geburtstagsauswahl vor. Für alle Personen, die mit den Geburtstagen 1. Januar, 15. Mai und 1. September oder mit unvollständigem Geburtstag eintrag im Melderegister gemeldet sind, war von den Gemeinden ein Einzeldatensatz zu erstellen, der als Grundlage für die bundesweite Prüfung auf Mehrfachfälle beim Statistischen Bundesamt und zur anschließenden Befragung dieser Personen nach ihrem tatsächlichen Hauptwohnsitz durch die Statistischen Landesämter dient.

Übersicht 1  
Zensus-test 2001 – Konzeption und Testmodule



Für die Testteile Registertest sowie Verfahrenstest war bundesweit ein zweistufiges, geschichtetes Auswahlverfahren vorgesehen. Durch den Auswahlplan wurde festgelegt, dass beim Registertest in Baden-Württemberg 52 Gemeinden mit 3 521 Wohngebäuden einbezogen werden. Für den Verfahrenstest wiederum stellt der Auswahlplan des Register-

<sup>1</sup> Zur Zielsetzung und zur Konzeption des Zensus-tests siehe: Werner, Joachim/ Lauer, Thomas: Der Zensus-test 2001 – Prüfung neuer Methoden als Alternative für eine Volkszählung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft11/2001, S. 545 ff.

## Übersicht 2

### Zensusstest 2001 – Aufteilung der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf die Testmodule

(zum Stichtag 5. Dezember 2001)

Gemeinden	Gemeinden insgesamt	Ausschließlich Mehrfachfallprüfung	Zusätzlich zum Testmodul Mehrfachfallprüfung	
			Stichprobe Registertest	Stichprobe Verfahrenstest
- die einem Regionalen Rechenzentrum angeschlossen sind	1077	1030	27	20
- die keinem Regionalen Rechenzentrum angeschlossen sind	34	29	4	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1111</b>	<b>1059</b>	<b>31</b>	<b>21</b>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

358 02

tests die Auswahlgrundlage dar. Aus der Stichprobe Registertest wurden für Baden-Württemberg 21 Gemeinden mit 1 448 Gebäuden als Unterstichprobe ausgewählt. Diese Gebäude dienen neben dem Registertest auch den Untersuchungen für den Verfahrenstest.

### Enge Zusammenarbeit in Baden-Württemberg mit den Gemeinden und Regionalen Rechenzentren

Als großer Vorteil für den Zensusstest erwies sich die Einbeziehung der sechs Regionalen Rechenzentren in Baden-Württemberg im Rahmen der Übermittlung der Gemeindedateien.<sup>2</sup> Zum Stichtag 5. Dezember 2001 waren 1 077 Städte und Gemeinden einem dieser Rechenzentren angeschlossen, die neben anderen ausgewählten Datenbeständen auch die Verarbeitung der elektronisch geführten Einwohnermelderegister betreuen. Unter diesen Gemeinden befanden sich auch 47 Stichprobengemeinden, die für den Registertest bzw. die Unterstichprobe für den Verfahrenstest ausgewählt wurden. Dies eröffnete die Möglichkeit, die Datenlieferungen der Gemeinden für den Zensusstest gebündelt von diesen Einrichtungen vornehmen zu lassen, um ein einheitliches Verfahren bei der Lieferung zu gewährleisten. Für die angeschlossenen Städte und Gemeinden bedeutete dies eine erhebliche Reduzierung ihres Aufwandes. Aus diesem Grund wurden mit der Datenzentrale Baden-Württemberg als einem Teil des DV-Verbundes Baden-Württemberg, dem auch die sechs Regionalen Rechenzentren angehören, im Vorfeld Gespräche über infrage kommende Verfahren der Datenübermittlung geführt. *Übersicht 2* zeigt die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den einzelnen Modulen des Zensusstests.

<sup>2</sup> Durch die Fusion des RRR Alb-Schwarzwald in Reutlingen und des IKD Ulm bestehen seit dem 1. Januar 2002 in Baden-Württemberg mittlerweile fünf Rechenzentren.

Da der Zensusstest eine sehr enge Zusammenarbeit der Statistischen Landesamtes mit den Kommunen voraussetzte, bemühte sich das Amt bereits im Vorfeld um eine umfangreiche Information aller Städte und Gemeinden. Bereits im Mai 2001 wurden ausführliche Schreiben versandt, die über den bevorstehenden Zensusstest informierten und jeder Gemeinde erläuterten, inwieweit sie in diese Erhebung mit einbezogen sein wird.

Kurz vor In-Kraft-Treten des Zensusstestgesetzes am 3. August 2002 wurden den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg vom Statistischen Landesamt die konkreten Datenanforderungen zugesandt. Für die Gemeinden, die einem der Regionalen Rechenzentren angehörten, wurde diesem Schreiben der Vordruck einer Genehmigungserklärung beigelegt, mit deren Unterzeichnung die angeschlossenen Städte und Gemeinden als Auskunftspflichtige den Auftrag an ihr jeweiliges Regionales Rechenzentrum erteilten. Bereits Mitte August lagen dem Statistischen Landesamt die Genehmigungs-

erklärungen der 47 Stichprobengemeinden vor, bis Anfang September hatten dann sämtliche angeschlossenen Gemeinden die Genehmigungserklärung zurückgesandt und damit ihre Zustimmung zu diesem Verfahren gegeben. Bei den verbleibenden 34 Gemeinden, die keinem der Regionalen Rechenzentren angeschlossen waren, wurden die einzelnen Datenlieferungen direkt angefordert. Eine Auswertung ergab, dass diese Gemeinden von sechs verschiedenen Softwareanbietern bzw. datenverarbeitenden Unternehmen betreut wurden, wobei eines dieser Unternehmen für etwa 70 % dieser Gemeinden zuständig war.

Anfang August 2001 führte das Statistische Landesamt mehrere Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Stichprobengemeinden sowie der Regionalen Rechenzentren und der Datenzentrale Baden-Württemberg durch. In einer zusätzlichen Veranstaltung wurde der Zensusstest den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vorgestellt.

### Erfolgreiche Datenlieferungen der Regionalen Rechenzentren und Gemeinden zur Vorbereitung des Zensusstests

Die erste wichtige Datenlieferung der Stichprobengemeinden beinhaltete die Aufstellung aller bewohnten Gebäude im Gemeindegebiet mit der Zahl der dort gemeldeten Personen. Diese Datenlieferung bildete die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung und wurde von den Regionalen Rechenzentren sowie den fünf Stichprobengemeinden, die keinem Regionalen Rechenzentrum angehörten, bis Anfang September an das Statistische Landesamt geliefert. In einem vorgelagerten Arbeitsschritt wurde im Statistischen Landesamt dieses Material um alle Anstaltsgebäude, fiktiven Adressen sowie Adressen des Mikrozensus<sup>3</sup> bereinigt, die gemäß Erhebungskonzept nicht in

<sup>3</sup> Mit Ausnahme von Großgebäuden mit mehr als 500 gemeldeten Personen.

die Befragung mit aufgenommen werden sollten. Aus diesem Material wurde dann die Gebäudestichprobe für den Registerstest bzw. für den Verfahrenstest gezogen. Erst Anfang September stand damit fest, welche Gebäude konkret in die Testhebung aufzunehmen waren. Die detaillierten Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Erhebungen für den Registerstest sowie den Verfahrenstest konnten daraufhin begonnen werden. Viele der zum Teil sehr aufwändigen Arbeiten für die Haushaltsbefragung und die Gebäude- und Wohnungsstichprobe mussten daher unter großem Zeitdruck parallel bis zum Erhebungsstichtag Anfang Dezember durchgeführt werden.

Ende September wurde die Gebäudestichprobe den Regionalen Rechenzentren und den fünf Stichprobengemeinden, die keinem Regionalen Rechenzentrum angehörten, übermittelt. Diese lieferten dem Statistischen Landesamt, wie im Zensusgesetz vorgesehen, für diese Gebäudeadressen einen Melderegisterauszug mit Namen und Geburtsdatum aller in diesen Gebäuden gemeldeten Personen (siehe unter „Vorbereitung der Haushaltsbefragung“).

### **Dateien aus den Einwohnermelderegistern wurden nahezu vollständig innerhalb der festgelegten Frist geliefert**

Für den Stichtag 5. Dezember 2001 wurde die eigentliche Datenabfrage der Erhebungs- und Hilfsmerkmale bei den Einwohnermelderegistern für die Mehrfachfallprüfung, die Stichprobe Registerstest und die Unterstichprobe Verfahrenstest durchgeführt. Frist für diese Datenlieferungen war der 8. Januar 2002. Trotz dieses ungünstigen Liefertermins kurz nach der Ferienzeit wurden von den Regionalen Rechenzentren alle Datenlieferungen und von den Gemeinden, die keinem Regionalen Rechenzentrum angehörten, knapp 70 % der zu liefernden Dateien für die Mehrfachfallprüfung fristgerecht übermittelt.

Nach Gewährung einer weiteren Frist und dem Versand eines Erinnerungsschreibens lagen die Datenlieferungen für die Mehrfachfallprüfung bis Mitte Februar vollständig vor, wobei eine Gemeinde die angeforderten Merkmale als Liste zusandte. Nach Beendigung der Plausibilitätsprüfung Anfang März konnte die Datenlieferung für die Mehrfachfallprüfung zur weiteren Bearbeitung an das Statistische Bundesamt weitergeleitet werden.

Auch die Datenlieferungen für die Stichprobe Registerstest bzw. die Unterstichprobe Verfahrenstest konnten überwiegend ohne zeitliche Verzögerung abgeschlossen werden. Letzter Termin für die Lieferung war auch hier der 8. Januar 2002. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden dem Statistischen Landesamt die Dateien von 92 % der Stichprobengemeinden übermittelt, darunter auch alle angeforderten Dateien der Regionalen Rechenzentren. Lediglich vier Gemeinden konnten diesen Liefertermin nicht einhalten. Bis Ende Januar gingen die noch ausstehenden Dateien beim Statistischen Landesamt ein.

Bezüglich der Plausibilitätsprüfungen für die Datenlieferungen der Mehrfachfallprüfung und der Stichprobe Registerstest bzw. Unterstichprobe Verfahrenstest konnte festgestellt werden, dass die Materialien zum überwiegenden Teil fehlerfrei übermittelt wurden. Lediglich in Einzelfällen waren Rückfragen bei den Regionalen Rechenzentren bzw. den liefernden Gemeinden notwendig.

Ergänzend zu diesen Datenlieferungen wurde für den Stichtag 5. Dezember 2001 zu Hochrechnungszwecken die Gesamtzahl der gemeldeten Einwohner, gegliedert nach Deutschen und Ausländern sowie nach Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung), von allen Gemeinden angefordert. Bis zum gesetzten Termin 8. Januar 2002 lagen diese Angaben von den Regionalen Rechenzentren vollständig für ihre angeschlossenen Städte und Gemeinden sowie von drei Vierteln der Kommunen, die keinem Regionalen Rechenzentrum angehörten, vor. Ende Februar konnte schließlich eine Datei mit den geprüften Zahlen zur Weiterverarbeitung an das Statistische Bundesamt übersandt werden.

### **Datenlieferungen der Gemeinden zum 31. März 2002 konnten planmäßig abgeschlossen werden**

Zur Aktualisierung der gelieferten Registerdaten zum Stichtag 5. Dezember 2001 sah die Konzeption des Zensusstests eine zweite Datenlieferung für die Mehrfachfallprüfung, die Stichprobe Registerstest sowie die Unterstichprobe Verfahrenstest von den Städten und Gemeinden zum Stand 31. März 2002 vor. Änderungen in den Melderegistern, die für den Stichtag 5. Dezember 2001 relevant sind, aber erst nach dem 5. Dezember 2001 vorgenommen wurden, sollten dadurch festgestellt werden. Aus den Datenlieferungen zum 5. Dezember 2001 und zum 31. März 2002 war dann für alle Testteile ein aktualisierter Datensatz zum Stichtag 5. Dezember 2001 zu erstellen, in dem diese nachträglichen Änderungen berücksichtigt wurden.

Die Datenlieferungen für diesen zweiten Termin gestalteten sich noch zügiger als bei der ersten Lieferung zum Stichtag 5. Dezember 2001. Die Zahl der Gemeinden, die keinem Regionalen Rechenzentrum angeschlossen waren, hatte sich zum Stichtag 31. März 2002 auf 42 erhöht. Frist für diese Lieferung war der 30. April 2002. Bis dahin lagen die Datenlieferungen für die Mehrfachfallprüfung von den Regionalen Rechenzentren für alle Gemeinden, von den Gemeinden ohne Regionales Rechenzentrum zu 86 % vor. Nach einer telefonischen Erinnerungsaktion konnte bis Anfang Mai ein vollständiger Eingang verzeichnet werden. Mitte Mai wurde die überprüfte Datei für die Mehrfachfallprüfung dem Statistischen Bundesamt übersandt. Die Dateien für die Stichprobe Registerstest und die Unterstichprobe Verfahrenstest gingen innerhalb der gesetzten Frist beim Statistischen Landesamt ein.

### **Postalische Gebäude- und Wohnungsstichprobe als Teil des Verfahrenstests**

Für die Ermittlung von Gebäude- und Wohnungsdaten, die ein wesentliches Element einer Volkszählung darstellen, stehen in Deutschland flächendeckende, statistisch verwertbare Verwaltungsregister nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde der Zensusstest um eine Befragung ergänzt, mit der festgestellt werden soll, ob eine Gebäude- und Wohnungszählung postalisch bei den Gebäudeeigentümern und -verwaltern durchgeführt werden kann. Die Gebäude- und Wohnungsstichprobe stellt bei der Durchführung des Zensusstests eines der arbeitsaufwändigsten Projektteile dar. Die postalische Befragung umfasste die 1 448 Gebäude der Unterstichprobe Verfahrenstest in 21 Gemeinden.

## Aufwändige Ermittlung der Eigentümeradressen

Zur Ermittlung der Adressen der Gebäudeeigentümer und -verwalter sah das Zensusstestgesetz verschiedene Möglichkeiten vor: die Gemeindeverwaltungen, die für die Führung der Grundbücher zuständigen Stellen, die für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen, die Finanzbehörden, die für die Gebäudebrandschutzversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe. In Baden-Württemberg entschied man sich auf Grundlage des Zensusstestgesetzes dafür, die Grundsteuerstellen der Gemeinden sowie die lokalen Ver- und Entsorgungsunternehmen bei der Adressermittlung heranzuziehen. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe wurden einbezogen, da aufgrund vorab durchgeführter Recherchen festgestellt wurde, dass dort auch teilweise aktualisierte Adressen der *Gebäudeverwalter* vorliegen, während bei den Gemeindeverwaltungen zumeist nur Adressen der *Gebäudeeigentümer* in aktualisierter Form geführt werden.

In einem ersten Schritt wurden daher die betreffenden Gemeinden und Unternehmen im Juli über die bevorstehende Erhebung der Eigentümer- und Verwalteradressen informiert. Die konkrete Anforderung der Adressen erfolgte Anfang September 2001, nachdem die Gebäudestichprobe im Statistischen Landesamt erstellt worden war. Für alle Gebäudeadressen konnte dann zumindest von einer Adressquelle ein Gebäudeeigentümer oder -verwalter dem Statistischen Landesamt übermittelt werden, wobei die Adressen nur zu einem kleineren Teil auf den vorbereiteten Disketten, ansonsten auf den ebenfalls mitgelieferten Adresslisten geliefert wurden. Somit stand nach intensiven Vorbereitungsarbeiten bereits Anfang Oktober eine verwertbare Adressdatei im Statistischen Landesamt zur Verfügung. In einem nächsten Arbeitsschritt wurden dann diese Gebäudeeigentümer und -verwalter durch ein Schreiben über die bevorstehende postalische Erhebung informiert. Beigefügt war diesem Schreiben ein Rücksendeformular zur organisatorischen Vorbereitung des Zensusstests. Mit diesem wurden die Adressaten aufgefordert, das Eigentümerverhältnis bzw. die Zuständigkeit als Gebäudeverwalter zu bestätigen oder aber Name und Anschrift des tatsächlichen Gebäudeeigentümers bzw. -verwalters mitzuteilen. Durch ein Mahnschreiben und eine Telefonaktion wurde innerhalb eines Zeitraums von drei bis vier Wochen ein Rücklauf von etwa 85 % erreicht. Mithilfe dieser Angaben wurde dann die Adressdatei für die Gebäude- und Wohnungsstichprobe aktualisiert. Die aufwändigen Arbeiten mussten innerhalb kürzester Zeit abgewickelt werden, da bis Anfang November das Adressleitband fertigzustellen war. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass sich insbesondere bei großen Wohnanlagen die Ermittlung eines zuständigen Verwalters teilweise als problematisch erwies. Insgesamt wurde im Rahmen dieser Befragung in etwa 11 % der Fälle ein von der ursprünglichen Adressdatei abweichender Eigentümer bzw. Verwalter ermittelt und das Adressleitband in dieser Hinsicht korrigiert.

Das Adressleitband für die Gebäude- und Wohnungsstichprobe wurde dann an ein vom Statistischen Bundesamt beauftragtes Unternehmen versandt, das den Druck, die Personalisierung und den Versand der Erhebungsbögen abwickelte. Der Versand erfolgte unmittelbar vor dem Erhebungsstichtag 5. Dezember 2001. Der Erhebungsbogen umfasste drei Fragen zum Gebäude sowie elf Fragen, die für jede im Gebäude befindliche Wohnung beantwortet werden sollten, darunter Fragen zur Lage der Wohnung, zur Nutzungsart, Anzahl der Personen in der Wohnung

sowie Name und Einzugsdatum des tatsächlichen Wohnungsinhabers. Versandt wurden die Erhebungsbögen an etwa 1 250 Eigentümer und Verwalter für noch rund 1 440 Gebäude, da im Rahmen der Vorabinformation noch vereinzelt nicht zu berücksichtigende Anstaltsgebäude festgestellt wurden.

Gemäß dem Konzept der Gebäude- und Wohnungsstichprobe sollten die ausgefüllten Erhebungsbögen den Statistischen Landesämtern zurückgesandt werden. Beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg konnte schon wenige Tage nach dem Versand ein reger Rücklauf verzeichnet werden. Innerhalb der gesetzten Frist von einer Woche wurden bereits knapp 60 % der Bögen zurückgesandt. Bis Ende Januar, also sieben Wochen nach dem Erhebungszeitpunkt, standen trotz einer ferienbedingten Unterbrechung bereits 92 % der Erhebungsbögen für die Gebäude- und Wohnungsstichprobe zur Verfügung. Ende März war mit einem Eingang von etwa 98 % die Erhebung nahezu abgeschlossen. Verzögert wurde der Eingang vor allem durch Probleme im Zusammenhang mit der Dateneinholung bei den Gebäudeverwaltern, auf die unten noch näher eingegangen wird.

Für die Gewährleistung eines raschen Rücklaufs war entsprechend dem Verfahren in der Haushaltsbefragung (siehe unten) ein dreistufiges Mahnverfahren vorgesehen. Der erste Schritt sah den Versand eines Erinnerungsschreibens vor, welches an 46 % der Befragten in Baden-Württemberg versandt wurde. In 16 % der Fälle reagierten die Auskunftspflichtigen nicht auf dieses Schreiben; diese erhielten daraufhin nach einer angemessenen Frist einen Heranziehungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung. Lagen nach Ende der Widerspruchsfrist (vier Wochen) die Angaben dem Statistischen Landesamt noch nicht vor, wurde ein Verfahren zur Zwangsgeldfestsetzung eingeleitet. Dies geschah in Baden-Württemberg in etwa 2 % aller Befragungsfälle. In knapp 4 % der Gebäude wurde ein Eigentümerwechsel bzw. ein Wechsel der Zuständigkeit im Rahmen der Befragung festgestellt.

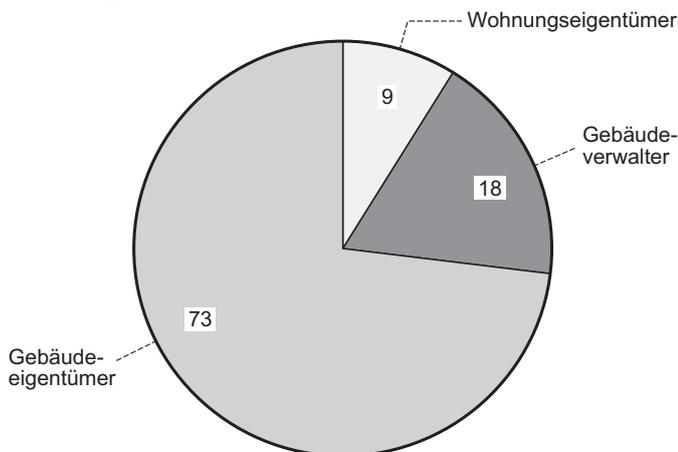
## Problematik der Befragung der Gebäudeverwalter

Wie oben erwähnt, bezog sich bei der Gebäude- und Wohnungsstichprobe der überwiegende Teil der Fragen auf die einzelnen Wohnungen im Gebäude. Zur Ermittlung dieser Angaben konnten laut dem Zensusstestgesetz die Gebäudeverwalter herangezogen werden. Mit Beginn der Befragung zeigte sich allerdings für Baden-Württemberg, dass ein deutlicher Teil der befragten Gebäudeverwalter nicht oder nur in einem unzureichenden Maße in der Lage war, diese Fragen zu beantworten. Insgesamt wurde für 27 % der Stichprobengebäude ein Gebäudeverwalter ermittelt. In zwei Dritteln dieser Fälle konnten die Gebäudeverwalter die Auskünfte zumindest in einem befriedigenden Maße erteilen, während bei einem Drittel der Fälle dies nicht möglich war, wobei dieser Umstand teilweise erst nach erheblichen zeitlichen Verzögerungen festgestellt werden konnte. *Schaubild 1* zeigt die Verteilung bei der Auskunftseinholung, bezogen auf die Stichprobengebäude.

Um einen Befragungsausfall bei den oben genannten 9 % der Gebäude zu vermeiden, wurde die Befragung in diesen Fällen auf die Wohnungseigentümer ausgeweitet. Insgesamt mussten dabei über 2 400 Wohnungseigentümer zusätzlich befragt werden. Dies bedeutete eine erhebliche Mehrbelastung innerhalb des Statistischen Landesamtes mit entsprechenden Kapazitäts-

Schaubild 1  
**Zensustest 2001 – Auskunftserteilung bei der Gebäude- und Wohnungsstichprobe, bezogen auf Stichprobengebäude in Baden-Württemberg**

Anteile in %



Hinweis: Befragung der Wohnungseigentümer nur in den Fällen, in denen eine Befragung der Gebäudeverwalter nicht möglich war.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

359 02

engpässen, da alle notwendigen Arbeiten wie die Erstellung der Anschreiben, der PC-Anwendungen etc. innerhalb von wenigen Tagen erstellt werden mussten. Ein weiteres Problem bildete die Frage, wie die Namen und Anschriften der Wohnungseigentümer ermittelt werden konnten. Hierzu mussten die Grundsteuerstellen in den betroffenen Gemeinden erneut befragt werden. Die zusätzliche Erhebung bedeutete auch eine nochmalige Ausweitung des Mahnverfahrens. Zum Stand Ende Juli 2002 wurden für 44 % der angeschriebenen Wohnungseigentümer Mahnungen und in 16 % der Fälle Heranziehungsbescheide versandt sowie in 2 % der Fälle Zwangsgeldverfahren eingeleitet. Gegenwärtig liegen für etwa 90 % der Gebäude, bei denen die Wohnungseigentümer befragt werden mussten, die Angaben zu den Wohnungen vollständig vor.

Ansonsten kann für die Gebäude- und Wohnungsstichprobe, zumindest was die Durchführung der Erhebung betrifft, eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Bei 99 % der befragten Gebäude konnte die Plausibilitätsprüfung mittlerweile abgeschlossen werden. Die erhobenen Daten stehen damit für die weitere Verarbeitung (zum Beispiel Vereinheitlichung der Wohnungsnummer, Erstellung von Ersatzvornahmen) zur Verfügung.

## Zielsetzung und Inhalte der Haushaltsbefragung im Zensustest

Bei einem zukünftigen registergestützten Zensus sind keine Primärerhebungen von Haushaltsdaten mehr vorgesehen. Mit der einmaligen Haushaltsbefragung im Rahmen des Zensustests sollte in den 3 521 Gebäuden der Stichprobe Registertest die Qualität der Melderegister untersucht werden.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung werden den Daten der Melderegister (zum Stand 5. Dezember 2001) gegenübergestellt, um die Rate der Karteteilen und Fehlbestände in den Melde-

registern festzustellen und damit deren Tauglichkeit als Datenquelle für einen zukünftigen Zensus zu prüfen. Die Haushaltsbefragung dient also als Messlatte für eine etwaige künftige Nutzbarmachung der Register.

Von den Haushalten in der Stichprobe Registertest (SR) wurden mit dem Personen- und Haushaltsbogen sechs Merkmale erhoben (Namen aller Personen im Haushalt, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Status der Wohnung). In die Unterstichprobe Verfahrenstest (SV) wurden 1 448 Gebäude aus 21 Gemeinden aufgenommen. Für diese Gebäude wurde im Personen-, Haushalts- und Wohnungsbogen ein erweiterter Merkmalskatalog abgefragt.

Zu den Merkmalen des Registertests kamen Fragen nach Wohnverhältnis, Haushaltsgröße, Wohnungsinhaber, Familienzusammenhang, Beteiligung am Erwerbsleben, Arbeitsort sowie mehrere Fragen zur Wohnsituation hinzu. Mit der Unterstichprobe werden in der Folgezeit die verschiedenen Verfahren des registergestützten Zensus (siehe oben) auf ihre Anwendbarkeit untersucht. Dafür werden die Zusatzmerkmale mit anderen Dateien abgeglichen, zum Beispiel mit Datenbeständen der Bundesanstalt für Arbeit und den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungsstichprobe.

## Vorbereitung der Haushaltsbefragung unter großem Zeitdruck

Für die Vorbereitung der Haushaltsbefragung stand lediglich ein Zeitraum von vier Monaten vom In-Kraft-Treten des Zensustestgesetzes am 3. August 2001 bis zum Stichtag am 5. Dezember desselben Jahres zur Verfügung, auf den sich alle organisatorischen Schritte konzentrierten. Das notwendige Personal musste innerhalb kürzester Zeit rekrutiert werden.

Für die Haushaltsbefragung, welche durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte persönlich bei den Haushalten durchgeführt wurde, mussten vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zahlreiche Unterlagen ergänzend zu den vom Statistischen Bundesamt vorbereiteten Erhebungspapieren ausgearbeitet werden. Dazu gehörten zum Beispiel ein landesspezifisches Interviewerhandbuch (für das Vorgehen bei der Erhebung) und eine Presseinformation. Weiterhin wurden mehrere an die Haushalte gerichtete Schreiben für die Ankündigung der Befragung und für das Mahnwesen entwickelt.

Ab Oktober 2001 wurden von den Stichprobengemeinden bzw. den beauftragten Regionalen Rechenzentren für die ausgewählten Gebäude Namen und Geburtsjahre aller gemeldeten Personen geliefert. Dieses Material war die Grundlage für die Begehungslisten. Sie umfassten 3 511 Adressen, nur 10 Gebäude waren nachträglich als Anstalten aus der Stichprobe entfernt worden. Die Begehungslisten dienten den Interviewern für die organisatorische Vorbereitung ihrer Erhebung und waren gleichzeitig ein Kontrollinstrument für möglichst vollständige Befragung der gemeldeten Haushalte, die durch Begehung der Auswahlgebäude überprüft wurden. Einen besonders arbeitsintensiven Schritt der Vorbereitung stellte die „Bezugspersonen-kennzeichnung“ dar. Dabei wurden auf allen Begehungslisten jeweils die mutmaßlichen Bezugspersonen der Haushalte markiert, an die später das Ankündigungsschreiben adressiert werden sollte. Als Schätzwert für die zu befragenden Haushalte ergaben sich ca. 22 000 Bezugspersonen.

## Interviewergewinnung und Schulungen in Anlehnung an den Mikrozensus

Bei der Interviewergewinnung, der Zuteilung der Auswahlgebäude sowie der Organisation von Schulungen konnte man auf bewährte Verfahrensweisen im Mikrozensus zurückgreifen. Da die Haushaltsbefragung nach dem Prinzip der Mikrozensus-Befragungen vorgenommen wurde (Begehung, Ankündigung, persönliche Befragung, Rücksendung der Unterlagen), kamen ausschließlich erfahrene Interviewer/-innen des Mikrozensus zum Einsatz. Der Personalbedarf wurde in Anlehnung an die geschätzte Zahl der Haushalte auf 150 bis 200 Interviewer/-innen kalkuliert.

Die für die Haushaltsbefragung im Rahmen des Zensustests gewonnenen Interviewer wurden Ende November/Anfang Dezember 2001 in rund 20 Schulungsveranstaltungen an 11 Orten in ganz Baden-Württemberg in ihre Aufgaben eingewiesen. Sie wurden dabei auf die Besonderheiten der Zensustesterhebung (Testcharakter, Prüfung der Qualität der Melderegister, Einheit von Gebäude und Bezirk, spezielle Erhebungspapiere usw.), die konkrete Durchführung der Haushaltsbefragung und die verschiedenen Aspekte des Datenschutzes vorbereitet. Für die Schulungsveranstaltungen waren ein ausführlicher Vortragstext und eine Power-Point-Präsentation ausgearbeitet worden.

## Information der Öffentlichkeit über den Zensustest

Kurz vor dem Stichtag der Haushaltsbefragung übergab das Statistische Landesamt den Bürgermeisterämtern der Stichprobengemeinden eine Pressemitteilung, verbunden mit der Bitte um Abdruck im Amtsblatt. Insbesondere wurde darin auf die gesetzliche Grundlage der Befragung, die Auskunftspflicht und den Datenschutz hingewiesen. Die in den ausgewählten Gebäuden wohnenden Bürger bekamen von den Interviewern einige Tage vor der beabsichtigten Befragung das Ankündigungsschreiben des Statistischen Landesamtes mit Zensustestgesetz und Terminkarte zugestellt.

Angesichts der knappen Vorbereitungszeit mit einer Fülle durchzuführender Arbeiten kann hinsichtlich der Organisation der Haushaltsbefragung ein ausgesprochen positives Fazit gezogen werden. Kritisch für die Einhaltung der Termine erwies sich allerdings die Lieferung der Daten für die Begehunglisten. Insbesondere bei einigen Gemeinden, die keinem Rechenzentrum angehörten, kam es zu Terminverzögerungen.

## Besonderheiten bei der Durchführung der Befragung

Trotz des eher ungünstigen Befragungszeitraums (Dezember und Januar) konnte die Erhebung vergleichsweise zügig durchgeführt werden. Eine Besonderheit des Zensustests im Vergleich zum Mikrozensus bildete die vollständige Befragung aller Auswahlgebäude, unabhängig von deren Größe. Einige Interviewer bekamen daher Gebäude mit über 100 Haushalten zugeteilt. Aus der Gesamtzahl der befragten Haushalte (gut 19 000) ergibt sich eine durchschnittliche Zahl von 5,5 Haushalten pro Gebäude. Die Zahl der Großgebäude mit 50 und mehr Haushalten beläuft sich auf 33, darunter 10 Gebäude mit 100 und mehr Haushalten. Großgebäude sind in der Stichprobe bewusst überrepräsentiert, um die Genauigkeit der Melderegister für diese Gebäudekategorie detailliert untersuchen zu können.

Bei der Haushaltsbefragung wurden von vornherein die Urlaubszeit um den Jahreswechsel sowie der „Weihnachtsfriede“ berücksichtigt und deshalb in Baden-Württemberg nur wenige Befragungen zwischen dem 22. Dezember 2001 und dem 1. Januar 2002 durchgeführt. Die zugeteilten Gebäudemappen kamen von den Interviewern dennoch zu 80 % bis zum knapp gesetzten Rückgabetermin am 15. Januar 2002 zurück (*Schaubild 2*). Mitte Februar betrug der Rücklauf 97,5 %, und bis Mitte März waren alle bearbeiteten Bezirke im Statistischen Landesamt eingetroffen. Bereits vor Weihnachten 2001 war die Befragung in mehr als einem Drittel aller Bezirke abgeschlossen.

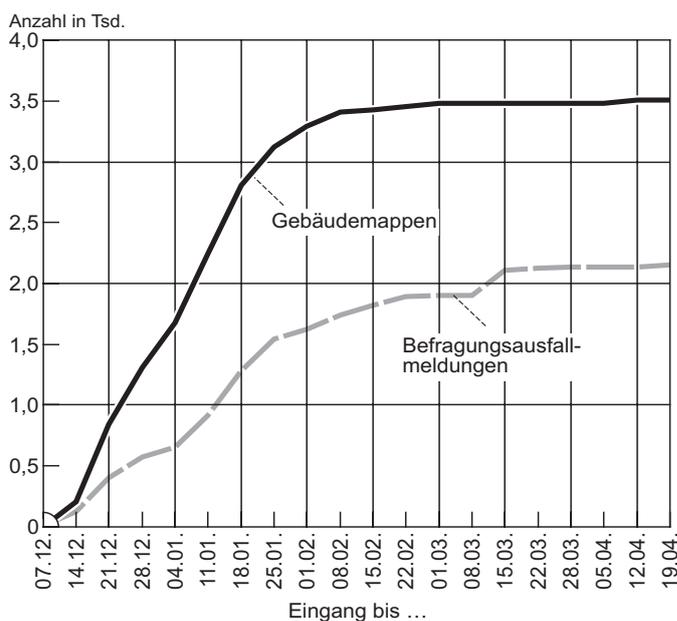
## Mahnwesen bei Haushalten auf der Basis von Befragungsausfallmeldungen

Für die Haushaltsbefragung hat der Gesetzgeber, ebenso wie für die anderen Teile des Zensustests, eine Auskunftspflicht festgelegt (§ 13 Zensustestgesetz). Deshalb war auch für Haushalte, die nicht vom Interviewer befragt werden konnten (zum Beispiel nicht angetroffene Haushalte oder Haushalte, die den Erhebungsbogen selbst ausfüllen wollten), ein Mahnwesen mit drei Stufen vorgesehen.

Zur Vorbereitung eines eventuellen Mahnverfahrens wurde von den Interviewern eine Befragungsausfallmeldung erstellt und sofort an das Statistische Landesamt geschickt. Nach Ablauf der Rücksendefrist wurde den Haushalten vom Statistischen Landesamt eine Mahnung zugestellt. Kam daraufhin kein ausgefüllter Erhebungsbogen zurück, folgte nach einer erneuten Frist ein Heranziehungsbescheid (HZB) mit der Androhung eines Zwangsgeldes und schließlich in Einzelfällen die Zwangsgeldfestsetzung.

In die Mahndatei wurden gut 2 100 Befragungsausfallmeldungen aufgenommen. Bei insgesamt über 19 000 zu befragenden Haushalten entsprach dies einem Anteil von nur 11 %, ein Wert, der

Schaubild 2  
**Zensustest 2001 – Rücklauf der Gebäudemappen und Eingang von Befragungsausfallmeldungen in Baden-Württemberg seit 7. Dezember 2001 im Vergleich**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

360 02

deutlich unter dem Vergleichsanteil des Mikrozensus liegt. Dies spricht für die Qualität der Arbeit der durchweg erfahrenen Interviewer/-innen. Berücksichtigt werden müssen bei dieser relativ niedrigen Quote auch der „Weihnachtsfriede“ und der im Vergleich zum Mikrozensus geringe Umfang der Zensustest-Fragebogen, was die Akzeptanz bei den Haushalten sicherlich positiv beeinflusste.

Bei der Rücklaufkontrolle der Gebäudemappen wurde festgestellt, dass 79 % aller Befragungsbezirke (2 750 Adressen) vollständig waren, somit also in lediglich 21 % der Bezirke Befragungsausfallmeldungen auftraten. Davon betrafen 13 % Haushalte, die direkt vom Statistischen Landesamt angeschrieben wurden, weil die Befragung nicht vor Ort durchgeführt werden konnte. Von den übrigen Befragungsausfallmeldungen, die durch Interviewer erstellt wurden, handelte es sich bei weniger als 9 % um Verweigerer. Weitau häufiger kamen Ausfallmeldungen für nicht angetroffene Haushalte (71 %) und Selbstausfüller (20 %) vor. Gemessen an allen befragten Haushalten betrug die Verweigererquote nur 0,8 %, weitere 2 % waren Selbstausfüller und 7 % der Haushalte wurden von den Interviewern nicht angetroffen.

Vergleicht man den Rücklauf der Gebäudemappen und den Eingang von Befragungsausfallmeldungen (*Schaubild 2*), fällt zunächst auf, dass die Zahl der Gebäudemappen wesentlich höher ist, also durchschnittlich weniger als eine Befragungsausfallmeldung pro Bezirk auftrat. Außerdem traf die Hauptmasse der Befragungsausfallmeldungen erst nach dem Großteil der Gebäudemappen ein. Da Ausfallmeldungen immer separat an das Statistische Landesamt geschickt wurden und daher in der Regel früher eintreffen mussten als die bearbeiteten Bezirke, kann die beobachtete Verteilung nur mit einem großen Anteil nicht angekommener Haushalte erklärt werden. Diese wurden erst nach drei Kontaktversuchen, also relativ spät, als Ausfälle festgestellt.

## **Gute Resonanz der angemahnten Haushalte**

Positiv anzumerken ist, dass fast die Hälfte der nicht persönlich befragten Haushalte (46 %) die Auskünfte innerhalb der vorgegebenen Frist lieferten. Dieser Anteil der Befragungsausfallmeldungen führte daher nicht zu Mahnvorgängen. Die Auswertung des Rücklaufs nach Mahnstufen zeigt, dass für 24 % der Befragungsausfallmeldungen die Auskunft nach Mahnung erteilt wurde; bei 17 % war der Heranziehungsbescheid und bei 3 % ein Zwangsgeldbescheid notwendig.

*Schaubild 3* zeigt den Rücklauf der Auskünfte von den Haushalten im zeitlichen Vergleich zur Registrierung der Befragungsausfälle. Der Eingang von Befragungsausfallmeldungen begann in der zweiten Woche nach dem Stichtag 5. Dezember und erreichte ein erstes Maximum vor Weihnachten 2001. Zwischen der zweiten und vierten Kalenderwoche 2002 trafen über 40 % aller Befragungsausfallmeldungen ein. Hier zeigen sich deutlich die gegen Ende des Erhebungszeitraums nicht angetroffenen Haushalte. Die auffallend hohe Zahl Mitte März geht auf Direktanschreiben zurück, die fast alle gleichzeitig versandt wurden.

Der Rücklauf der Fragebogen von den Haushalten erfolgte mit zeitlicher Verschiebung entsprechend der Rücksendefrist und dehnte sich bis in den Mai hinein aus. Die Hauptbelastungs-

phasen im Hinblick auf das Mahnwesen erstreckten sich von Mitte Dezember 2001 bis Mitte März (Eingang der Befragungsausfallmeldungen) bzw. bis Mitte April 2002 (Rücklauf der Auskünfte von den Haushalten). Der unregelmäßige Rücklauf mit fünf Spitzen spiegelt die Reaktionen der Haushalte auf die verschiedenen Mahnstufen wider, die sich zeitlich überlagern. Unmittelbar vor und nach dem 15. März trafen bereits die meisten Antworten auf die Direktanschreiben ein.

Insgesamt erteilten gut 1 600 Haushalte die Auskünfte schriftlich, außerdem wurden etwa 180 Telefoninterviews geführt. Fast 200 der 2 100 Befragungsausfallmeldungen (9 %) mussten zwischenzeitlich aus dem Mahnverfahren genommen werden, da die Betroffenen schon vor dem Stichtag verzogen waren. Ende Juli 2002 verblieben lediglich noch 130 oder 6 % der Fälle im Mahnverfahren; das sind weniger als 1 % aller Haushalte. Das Mahnwesen mit dem System der Befragungsausfallmeldungen hat sich also durchaus bewährt, die verschiedenen Mahnstufen führten zu dem gewünschten Erfolg: insgesamt konnten bis zum Ende der Datenaufbereitung die Auskünfte von über 99 % der zu befragenden Haushalte eingeholt werden.

## **Erfassung der Haushaltsfragebogen und Verteilungslisten**

Alle bis Ende Juli 2002 eingetroffenen Haushaltsfragebogen wurden von den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes über das bundeseinheitliche Erfassungsprogramm eingegeben. Knapp die Hälfte der Fragebogen wurde dabei innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen erfasst, die zweite Hälfte innerhalb der folgenden fünf Wochen. Mitte April war die Datenerfassung nahezu abgeschlossen. Die Ausfüllqualität der Erhebungspapiere ist in weit überwiegenderem Maße als gut anzusehen. Es mussten nur bei 0,2 % der Fragebogen und bei 0,4 % der Verteilungslisten einzelne Merkmale nacherhoben werden. Insgesamt waren gut 19 000 Erhebungsbogen mit über 41 000 Personendatensätzen zu erfassen.

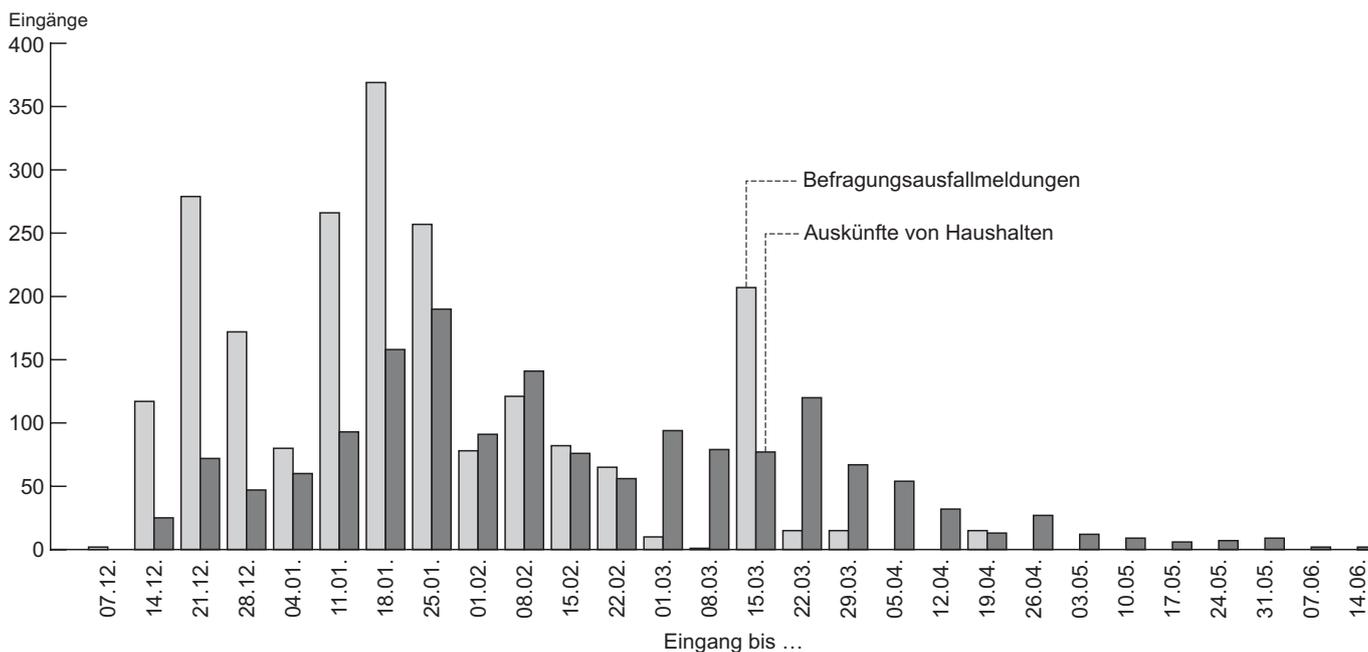
Die Haushaltsfragebogen und die Verteilungslisten einer Adresse wurden immer zusammen eingegeben. Die Erfassung der Haushaltsdaten dauerte etwas länger als vorgesehen und war Ende März noch nicht wie geplant beendet. Ein Grund dafür war die angesichts der engen Terminsetzung späte Lieferung des Erfassungsprogramms. Bei den vielen zu entwickelnden komplexen Programmen waren solche Verzögerungen aber auch nicht immer zu vermeiden. Alle vorliegenden Fragebogen konnten aber bis Mitte April eingegeben werden.

## **Zwischenbilanz für den Zensustest**

Die bei den bisher durchgeführten Arbeiten gewonnenen Erfahrungen lassen erste Schlussfolgerungen hinsichtlich der Organisation eines registergestützten Zensus zu. Die Realisierung eines dem Zensustest vergleichbaren Konzepts der Datenlieferungen im Rahmen eines flächendeckenden registergestützten Zensus müsste im Interesse der Qualitätssicherung und des ordnungsgemäßen Ablaufs jedoch einen deutlich längeren zeitlichen Vorlauf voraussetzen. Dies nicht zuletzt deshalb, um alle Mitarbeiter fachlich und organisatorisch mit den komplexen, ineinander greifenden Schritten eines solchen Projektes vertraut zu machen.

Schaubild 3

**Zensustest 2001 – Eingang von Befragungsausfallmeldungen und Rücklauf der Auskünfte von Haushalten in Baden-Württemberg seit 7. Dezember 2001 im Vergleich**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

361 02

Seit Beginn des Zensustests waren zahlreiche EDV-gestützte Arbeitsgänge erforderlich. Die vielfältigen Verzahnungen der einzelnen Module bedingen einen im Vergleich mit anderen statistischen Erhebungen höheren Koordinationsbedarf. Dies betrifft die Betreuung der Gemeinden und der anderen externen Stellen bei Dateilieferungen und inhaltlichen bzw. technischen Problemen genauso wie die Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte. Hierbei ist zu bemerken, dass zur Vorbereitung und Durchführung aller Erhebungsteile bisher knapp 70 verschiedene Anschreiben verfasst werden mussten. Das spezifische Anforderungsprofil des Zensuskonzepts macht, wie die Durchführung der Testerhebung gezeigt hat, tendenziell den Bedarf an höher qualifiziertem Personal notwendig.

Für die Datenlieferungen der Regionalen Rechenzentren sowie der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg kann aus ablauforganisatorischer und terminlicher Sicht insgesamt ein positives Zwischenfazit gezogen werden. Zeitliche Verzögerungen mussten nur bei einigen Gemeinden, die keinem Regionalen Rechenzentrum angeschlossen sind, festgestellt werden. Auch beschränkten sich aufwändige Nachbearbeitungen sowie die Anforderung von Nachlieferungen auf Einzelfälle. Als wichtige Unterstützung kann dabei die Einbindung der Regionalen Rechenzentren angesehen werden, wodurch bei den angeschlossenen Städten und Gemeinden die erforderlichen Arbeiten in erheblichen Maße verringert werden konnten. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern sowohl bei den Regionalen Rechenzentren als auch bei den Städten und Gemeinden.

Bezüglich der Gebäude- und Wohnungsstichprobe hat sich die Ermittlung der Eigentümer- und Verwalteradressen als sehr aufwändig erwiesen. Anhand der bisherigen Erfahrung sind daher für einen etwaigen zukünftigen Zensus Überlegungen notwendig, wie ein solches Verfahren optimiert werden kann. Die postalische Abwicklung bei den Gebäudeeigentümern verlief

weit gehend störungsfrei, während die Befragung der Verwalter durch die hohe Zahl der Antwortausfälle, die eine Ausweitung der Befragung auf die Wohnungseigentümer notwendig machte, in ihrer derzeitigen Form durchaus als problematisch einzustufen ist. Diese erste Erfahrung zeigt zumindest für Baden-Württemberg, dass hinsichtlich der Befragung der Gebäudeverwalter noch konzeptioneller Klärungsbedarf besteht. Bei einem etwaigen flächendeckenden Zensus scheint die Einbeziehung der Gebäudeverwalter nur bedingt geeignet.

**Ausblick**

Die Erhebung und Erfassung der Auskünfte für die Haushaltsbefragung und die Gebäude- und Wohnungsstichprobe sowie die vorgesehenen Datenlieferungen der Gemeinden sind zum Stand Ende Juli 2002 abgeschlossen. Wichtigster anstehender Arbeitsschritt ist nunmehr die Durchführung der Mehrfachfallprüfung. Nachdem das Datenmaterial der Geburtstagsauswahl anhand der Datenlieferungen vom 31. März 2002 aktualisiert wurde, kann nach bisher vorliegenden Zahlen davon ausgegangen werden, dass die Zahl der zu überprüfenden Mehrfachfälle weitaus geringer ausfällt als bisher vermutet. Es dürfte sich nunmehr für Baden-Württemberg um weniger als 1 % der „Geburtstagsstichprobe“ handeln. Diese werden in den kommenden Wochen postalisch mit einem Fragebogen zu ihrem tatsächlichen alleinigen bzw. Hauptwohnsitz befragt. Zur Gewährleistung eines zügigen Rücklaufs ist ein dreistufiges Mahnverfahren analog dem Verfahren zur Haushaltsbefragung und der Gebäude- und Wohnungsstichprobe geplant, wobei nach der ersten Mahnung als zusätzliche Maßnahme telefonische Interviews vorgesehen sind.

Für die Stichprobe Registertest sowie die Unterstichprobe Verfahrenstest stehen ebenfalls noch umfangreiche Arbeiten

bevor. In einem ersten Schritt wurde bereits aus den beiden Datenlieferungen vom 5. Dezember 2001 und 31. März 2002 eine aktualisierte Datei der gemeldeten Personen erstellt. Gegenwärtig werden einheitliche Ordnungsnummern für Personen und Wohnungen vergeben sowie Ersatzvornahmen und Typisierungen ungleicher Personendatensätze vorgenommen. Diese sind Voraussetzung für die Überprüfung zur Feststellung von Karteileichen und Fehlbeständen, die noch anstehende Durch-

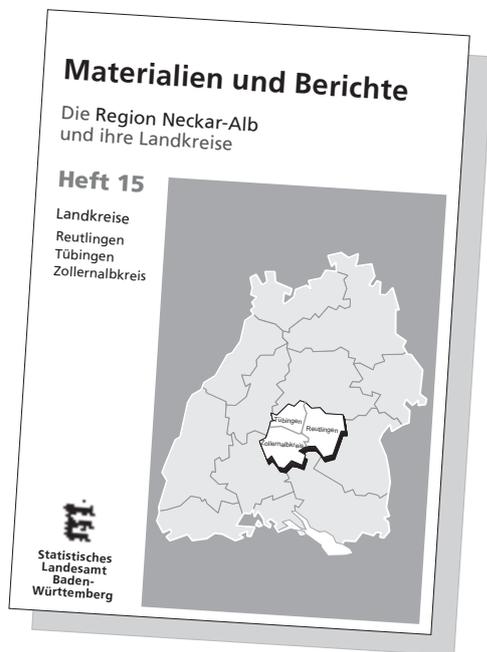
führung der Haushaltegenerierung sowie die Zusammenführung der verschiedenen Dateien einschließlich der Dateien der Bundesanstalt für Arbeit. Der Beginn der inhaltlichen Auswertungen ist ab Ende 2002 vorgesehen, sodass Ergebnisse zur Qualität der Register und der getesteten Verfahren in der zweiten Jahreshälfte 2003 zu erwarten sind.

Thomas Lauer/Ralph Braun



Statistisches  
Landesamt  
Baden-Württemberg

Ein **neuer Baustein** in der Reihe der **Regionenbeschreibungen** des Landes. **Stärken, Schwächen, Besonderheiten** und Durchschnittliches **der Region** anhand von **Daten des Statistischen Landesamtes**.



**Reihe Materialien und Berichte, Heft 15**  
60 Seiten, 33 Schaubilder, farbige und thematische Karten,  
**9,20 Euro ; Artikel-Nr. 8032 02002**

**Ihre Bestellung richten Sie bitte an:**

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart; Telefon (0711) 641-2866;  
Telefax (0711) 60 18 74 51; E-Mail: [vertrieb@stala.bwl.de](mailto:vertrieb@stala.bwl.de); Internet: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

- **Bauen und Wohnen**
- **Bevölkerung**
- **Verkehr**
- **Fremdenverkehr**
- **Umwelt**
- **Wirtschaft**
- **Soziales**
- **Kommunalfinanzen**
- **u.v.m.**

**Bereits erschienen sind  
die Regionen...**

- Unterer Neckar** und ihre Stadt- und Landkreise
- Bodensee-Oberschwaben** und ihre Landkreise
- Nordschwarzwald** mit Stadtkreis und Landkreisen
- Schwarzwald-Baar-Heuberg** und ihre Landkreise
- Franken** mit Stadtkreis und Landkreisen
- Südlicher Oberrhein** mit Stadtkreis und Landkreisen
- Donau-Iller** mit Stadtkreis und Landkreisen
- Mittlerer Oberrhein** und ihre Stadt- und Landkreise